

23.02.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1334
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/3549

Was tut die Landesregierung gegen die Partydroge GBL?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1334 vom 16. Januar 2007:

Zunehmend wird die Partydroge GBL (Gamma-Butyrolacton) in unterschiedlichen Szenen u. a. in der Technoszene konsumiert. Sie wird als ideale Kurzzeit-Partydroge ohne die bei anderen Drogen auftretenden beeinträchtigenden Nachwirkungen angepriesen.

Gamma (γ)-Butyrolacton oder GBL genannt, wird hauptsächlich als Lösungsmittel in der Industrie eingesetzt. Daneben wird es als "Prodrug" des Betäubungsmittels GHB verwendet; in Deutschland wird die Abgabe von GBL daher durch das sogenannte Monitoring überwacht. Auf Grund seines Ausbaus im menschlichen Körper zu GHB wurde es nach dem Verbot von GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure) als Ersatz in Aufbau- und Fitnesspräparaten eingesetzt. GHB fällt seit dem 01. März 2002 in Deutschland unter die betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen, GBL hingegen nicht.

GBL erzeugt bei Aufnahme geringer Mengen einen Rausch, der dem Alkoholrausch ähnelt, wobei die Dosierung entscheidend ist für die Wirkung. Höhere Dosen führen zu einem narkotischen Zustandsbild. GBL kann zu einer körperlichen und psychischen Abhängigkeit führen. Die Wirkung ist abhängig von der persönlichen Konstitution der KonsumentInnen. Besonders gefährlich kann der Mischkonsum z. B. mit Alkohol, Opiaten oder anderen legalen oder illegalen Drogen oder Suchtstoffen werden, da dies lebensbedrohliche Wirkungen erzeugen kann. Eine ebenfalls lebensgefährliche Wechselwirkung wird bei einem Mischkonsum zwischen antiretroviralen Medikamenten und GHB/GBL erzeugt.

Der Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass der Konsum von GBL (γ -Butyrolacton) in Nordrhein-Westfalen mittlerweile zu einer Reihe von Todesfällen geführt hat.

Datum des Originals: 22.02.2007/Ausgegeben: 27.02.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

GBL wird auch immer wieder als sogenannte KO-Tropfen verwandt. Häufig dient dies zur Verschleierung von sexuellen Straftaten. In letzter Zeit wurde bekannt, dass vor allem Frauen unwissentlich GHB/GBL konsumiert haben, denen dies in krimineller Absicht verabreicht wurde, um sie dann zu vergewaltigen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Vergiftungserscheinungen und Todesfälle sind in Nordrhein-Westfalen bekannt, die auf den Konsum von GBL (γ -Butyrolacton) zurückzuführen sind?
2. Was gedenkt die Landesregierung gegen den zunehmenden Gebrauch des Lösungsmittels GBL (γ -Butyrolacton) zu unternehmen?
3. Liegen Zahlen für Nordrhein-Westfalen über den Missbrauch von GBL als KO-Tropfen und hiermit verbunden auch Vergewaltigungen vor?
4. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote existieren für die Opfer von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen im Zusammenhang mit der Einnahme von GHB/GBL?
5. Welche Informations- und Aufklärungsangebote über den Missbrauch und die Gefahr von sexuellen Übergriffen im Zusammenhang mit dem Konsum von GBL bestehen?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22. Februar 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, der Justizministerin und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Zur Frage 1

Es gibt in NRW keine landesweite statistische Erhebung über Vergiftungserscheinungen und Todesfälle, die auf den Konsum von GBL zurückzuführen sind.

Im November 2006 wurden in Köln zwei Todesfälle und ein Vergiftungsfall im Zusammenhang mit GBL polizeilich bekannt.

Zur Frage 2

Es liegen keine Erkenntnisse über eine Zunahme des Gebrauchs des Lösungsmittels GBL in NRW vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 4 und 5 verwiesen.

Zur Frage 3

Nein. Auch im Rahmen der Erhebung von Sexualstraftaten wird die Anzahl der Vergewaltigungen unter Einsatz von GBL als „KO-Tropfen“ nicht gesondert erfasst.

Zur Frage 4

In NRW besteht ein gut ausgebildetes Netz von psychosozialen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien, die auch Opfern von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen im Zusammenhang mit der Einnahme von GHB/GBL offen stehen.

Zu dem Beratungsangebot gehören auch 48 Fraueninitiativen, die sich speziell gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen richten (so genannte "Frauen-Notrufe") und sexuell missbrauchten Frauen und Mädchen professionelle Hilfe und Unterstützung anbieten. Der Arbeitsschwerpunkt der vom Land geförderten 55 allgemeinen Frauenberatungsstellen liegt ebenfalls in der Gewaltbekämpfung.

Die polizeiliche Beratung und Unterstützung für Opfer von Gewaltdelikten erfolgt insbesondere durch die hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörden, die selbst beratend tätig werden oder den Betroffenen konkrete Hilfen vermitteln.

Zur Frage 5

So hat beispielhaft der mit Landesmitteln geförderte Frauen-Notruf Aachen Anfang 2006 mit Plakaten und Postkarten eine groß angelegte Aufklärungskampagne über den Missbrauch von GBL und die damit verbundene Gefahr sexueller Übergriffe durchgeführt, die landesweit Beachtung fand. Zur Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit und als Anregung für weitere Aktivitäten wurde diese Kampagne im Herbst 2006 am Runden Tisch zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in Nordrhein-Westfalen vorgestellt, einem Gremium, dem neben Vertreterinnen und Vertretern von Landesministerien auch Frauenselbsthilfeeinrichtungen und kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Nordrhein-Westfalen angehören.

Im Rahmen der Maßnahmen des Landes zur Suchtvorbeugung wird ebenfalls über die Gefahren von GHB/GBL aufgeklärt. Sowohl die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in NRW (GINKO) als auch die Prophylaxefachkräfte der Sucht- und Drogenberatungsstellen bieten hierzu Information und Beratung an.

Das Landeskriminalamt NRW (LKA) hat das Thema Missbrauch von GHB/GBL in die polizeiinterne Fortbildung aufgenommen. Die Erkenntnisse fließen in die regionalen Präventionsangebote der Kreispolizeibehörden ein, die sich z.B. an Eltern und Lehrer oder das Personal von Gaststätten und Diskotheken richten. Beim LKA wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Missbrauch von GHB/GBL erarbeitet. Sie sollen vor allem die Arbeit von Einrichtungen der Rechtspflege, des Gesundheitswesens, der Polizei und von Opferschutzorganisationen unterstützen und auch für die Aufklärung der Öffentlichkeit genutzt werden.